

Wasser- und Abwasserzweckverband „Nieplitz“
Clara-Zetkin-Str. 16
14547 Beelitz

Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ (Schmutzwassergebührensatzung) vom 04.05.2011

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 16.06.2020 folgende achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ vom 04.05.2011 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ (Schmutzwassergebührensatzung) vom 04. Mai 2011 (veröffentlicht im See-Kurier Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See, Nr. 6 vom 22. Juni 2011, S. 12 und im Amtsblatt für die Stadt Beelitz, Nr. 6 vom 22. Juni 2011, S. 9) in der Fassung der siebten Änderungssatzung vom 04.12.2018 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Seddiner See Nr. 12 vom 19.12.2018 und im Amtsblatt für die Stadt Beelitz Nr. 12 vom 19.12.2018) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2)

Die verbrauchsabhängige Leistungsgebühr beträgt 3,04 €/m³.“

2. § 6 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2)

Die verbrauchsabhängige Leistungsgebühr für Grundstücke, die mittels abflussloser Gruben entsorgt werden, beträgt 7,91 €/m³.“

Artikel 2

Die achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Nieplitz“ (Schmutzwassergebührensatzung) vom 04. Mai 2011 tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

Beelitz, den 16.06.2020

Bernhard Knuth
Verbandsvorsteher